
Titel	Nutzungsreglement iPad
Verabschiedet von	Sekundarschulpflege
Verabschiedet am	16. Februar 2024
In Kraft gesetzt am	1. März 2024
Klassifizierung	öffentlich
Veröffentlicht auf	Website eduzis.ch

1) Allgemeines

- 1.1 Dieses Reglement deckt die Handhabung und Verwendung des iPads und dem Zubehör ab. Die Schule behält sich Änderungen des Nutzungsreglements vor.
- 1.2 Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt erhalten von der Schule ein iPad mit Ladegerät, Hülle und einem Eingabestift als Leihgerät zur Verfügung gestellt.
- 1.3 Das iPad und das mitgelieferte Zubehör (u.a. Ladegerät, Hülle, Eingabestift) sind Eigentum der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt und mittels Profile verwaltet. Diese Profile erlauben es, schulrelevante Apps, Lehrmittel und Kursdossiers auf dem Gerät kostenlos bereitzustellen.

2) Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Rechte der Schülerinnen und Schüler:

- 2.1 Das iPad darf in der Schule im vorgegebenen Rahmen frei benutzt werden.
- 2.2 Das iPad darf via Self-Service-App den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechend eingerichtet werden.
- 2.3 Das iPad kann nach Vorgabe der Lehrpersonen im Unterricht als Arbeitsmittel genutzt werden.
- 2.4 Das iPad darf ausserhalb des Unterrichts privat genutzt werden, stets unter Einhaltung der Sorgfaltspflicht und des gesetzlichen Rahmens (Datenschutz, Strafrecht, Urheberrechte, Lizenzbestimmungen, Persönlichkeitsrechte).

Pflichten der Schülerinnen und Schüler:

- 2.5 Das iPad soll mit dem Internet verbunden und stets in aufgeladenem Zustand sein.
- 2.6 Es ist ausschliesslich die von der Schule verwaltete Apple-ID zu verwenden.
- 2.7 Das iPad muss gemäss vorgegebener Anleitung eingerichtet werden (siehe Anhang 1).
- 2.8 Die Apps sind aus dem Self-Service zu installieren.
- 2.9 Das iPad muss stets mit einer Vollschutzhülle eingekleidet sein.
- 2.10 Der iPad-Hülle ist Sorge zu tragen. Bei Beschädigung muss sie ersetzt werden.
- 2.11 Das iPad ist sorgfältig zu behandeln und gut zu beaufsichtigen, insbesondere auch Netzteil, Stift und Hülle.
- 2.12 Profile in den Systemeinstellungen dürfen weder geändert noch gelöscht werden.
- 2.13 Das iPad darf nicht selbstständig zurückgesetzt werden.
- 2.14 Bei der digitalen Kommunikation wird an unserer Schule auf einen respektvollen und wertschätzenden

Umgang mit unseren Mitmenschen geachtet. Die Verbreitung von Hassreden, Gerüchten etc. ist strikt verboten.

2.15 Das Recht an Bild und Ton anderer ist zu respektieren.

3) Die Rolle der Schule

- 3.1 Die Schule stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand ausgeliefert werden.
- 3.2 Die Lehrpersonen definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht.
- 3.3 Bei Fragen und Unklarheiten zum iPad wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die Fachstelle Medien und ICT der Schule.
- 3.4 Die Schule übernimmt keine Verantwortung für allfällige verlorene persönliche Daten oder Unannehmlichkeiten, die durch eine Fehlnutzung auftreten.
- 3.5 Inhalte und Nachrichten, die Schülerinnen und Schüler persönlich verletzen, können umgehend der Klassenlehrperson oder support@eduzis.ch gemeldet werden.
- 3.6 Die Schule kann bei Bedarf aufgerufene Webseiten einsehen. Die Schulleitung kann zusammen mit den ICT-Verantwortlichen stichprobenmässig den Inhalt des iPads kontrollieren.

4) Die Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigten

- 4.1 Für die Einhaltung der Sorgfaltspflicht sind die Eltern/Erziehungsberechtigten zuständig.
- 4.2 Die Eltern/Erziehungsberechtigten entscheiden, wie ihre Kinder das iPad zu Hause verwenden.
- 4.3 Im Zyklus 3 (Sekundarstufe) werden die Schülerinnen und Schüler mit der Berufswahl auf das Berufsleben vorbereitet. Die Sekundarschulpflege legt keine Sperrzeiten vom iPad fest. Die Verwendung des iPads ausserhalb der Schule liegt vollumfänglich in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.
- 4.4 Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass ihr Kind sich sicher im Internet bewegt.
- 4.5 Es ist wünschenswert, wenn Schülerinnen und Schüler zu Hause Zugang zu einem WLAN-Netzwerk haben. Weitere Informationen bezüglich technischer Schutzmassnahmen können bei der Fachstelle Medien und ICT eingeholt werden. Die Schule unterstützt die Eltern/Erziehungsberechtigten im Support des iPads.

5) Im Schadenfall / Haftung

- 5.1 Für sämtliche Beschädigungen am iPad übernimmt die Sekundarschule keine Haftung und keine Kostenübernahme. Fahrlässige Beschädigungen am iPad oder der Verlust des Gerätes sind grundsätzlich über die private Haftpflichtversicherung gedeckt und sind dieser zu melden. Wird dies unterlassen oder ist der Schaden nicht durch die Versicherung gedeckt, ist er vollumfänglich privat zu tragen.
- 5.2 Die Fachstelle Medien- und ICT ist bei Beschädigungen oder Diebstahl des iPads unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Diebstahl muss zusätzlich ein Polizeirapport erfolgen, damit das Gerät ersetzt werden kann. Der Verlust des Gerätes ist grundsätzlich über die private Haftpflichtversicherung gedeckt und ist dieser zu melden. Wird dies unterlassen oder ist der Schaden nicht durch die Versicherung gedeckt, ist er vollumfänglich privat zu tragen.

Hinweise

Werden auf dem iPad Profile gelöscht oder werden diese zurückgesetzt, wird die Schule automatisch informiert. Weitere Verstösse, wie zum Beispiel die unsachgemässe Nutzung von installierten Apps und Kommunikationstools, haben pädagogische und/oder disziplinarische Massnahmen zur Folge.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. März 2024 in Kraft. Das Reglement ersetzt die iPad-Nutzungsvereinbarung vom Juli 2023.